

Zusammenhang mit den anderen für Karl bestimmten kirchlichen Sammlungen eine erhöhte Bedeutung.

Dass nun das Hadrianische Register mit unserer ersten Handschriftenklasse, dem Register von 686 Briefen identisch sei, ist nicht so schwer zu erhärten. Fast scheint es, dass auch die Benedictiner des *Nouveau traité* derselben Ansicht waren. 'On n'a pas de peine', sagen sie V, 720, 'à reconoitre dans les lettres de S. Gregoire, telles qu'elles nous ont été transmises, et les citations de Jean Diacre, et les deux volumes de decretales, recueillies sous Adrien I. au raport du même auteur, qui vivoit au siècle suivant'; vorausgesetzt nämlich, dass sie unter den 'lettres telles qu'elles nous ont été transmises' jene erste Classe verstanden hätten. Da nun aber ein Menschenalter vorher die Mauriner der Gregoredition in Folge der ihnen vorliegenden Mischhandschriften eine solche Scheidung der Handschriftenklassen nicht vorgenommen hatten, so haben jedenfalls auch die Gelehrten des *Nouveau traité*, Toussaint und Tassin, hierbei eine Composition unserer 3 Handschriftenklassen im Auge. Sie würden sich sonst deutlicher ausgedrückt haben.

Die Sammlung der 686 Briefe führt zunächst den Namen des Registers an ihrer Spitze. Es ist dies um so bezeichnender, da keine der andern Classen es thut. Und wenn wir auf jedes Wort der ersten Ueberschrift von R Gewicht legen wollen, so finden wir in dem Titel 'epistolae ex registro beati Gregorii' etc. schon ausgedrückt, dass wir es mit einem Excerpt aus dem Register und nicht mit einer Abschrift des Registers selbst zu thun haben. Diese Titelangabe steht also mit der Bemerkung des Johannes diaconus über das Hadrianische Register in vollem Einklang. Johannes giebt ferner an, dass es litterae decretales waren, die damals excerptirt wurden. Decretalen bieten nun, im Grossen und Ganzen genommen, alle unsere 3 Classen von Handschriften, doch keine derartig ausschliesslich, dass nicht auch freundschaftliche und politische Briefe ihnen beigeordnet wären. Auf diesen Punkt wird man sich also nicht stützen können¹⁾. Entscheidend sind aber mit jener Titelangabe zusammen die beiden folgenden Notizen des Johannes, die sich auf's Vollständigste in R wiederfinden. 'Per singulas indictiones' heisst es, wären jene Briefe aus den Papyrusbüchern excerptirt worden. R hat diese Eintheilung in Indictionen, und zwar nur in Indictionen, nicht in Bücher. Keine der andern Classen hat ausser R eine derartige Indictions-

1) Wenn Montfaucon (*Bibliotheca Bibliothecarum*) 'libri V decretalium s. Gregorii papae' in der *Bibliotheca Laurentiana Medicea* aufzählt, so haben wir hier, falls seine Angabe nicht auf Verwechslung beruht, den Namen decretales für Briefe bewahrt. Doch deuten wohl die 5 Bücher auf die Decretalen Gregor's IX.